

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1487

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1487



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Fünf-Punkte-Plan gegen Gewalt an Frauen

Die Schweiz muss die Istanbul-Konvention umsetzen. Dazu braucht es insbesondere endlich eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt. Die Schweiz hat eine nationale Strategie gegen Littering und eine gegen Hooligans, aber nicht in diesem essentiell wichtigen Bereich. Das ist unhaltbar. Eine Strategie gegen Gewalt an Frauen und Kindern und gegen häusliche Gewalt muss folgende Punkte umfassen:

1. **Präventionskampagne «Nein heisst Nein».** Immer wieder kommt es zu Übergriffen, weil ein Nein nicht als solches akzeptiert wird. Vielfach wird ein «Nein» als sportliche oder romantische Herausforderung dargestellt. Das ist ein Nährboden für Belästigung, Übergriffe und Gewalt. Wir erwarten, dass der Bund möglichst bald eine entsprechende Kampagne lanciert. Die Prävention von Gewalt muss insbesondere in den Schulen stattfinden und so früh wie möglich einsetzen. Die Prävention in anderen Bereichen der Gewalt gegen Frauen und insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt muss intensiviert und von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden. Bis jetzt obliegt diese Aufgabe vor allem kleinen NGOs, die sich über Spenden finanzieren. Hier braucht es dringend mehr Mittel.
2. **Beratungs- und Therapieangebote stärken:** Es braucht ein einfach zugängliches, gut ausgebauten Netz an Beratungs- und Therapieangeboten in allen Landesteilen.
3. **Frauenhäuser stärken:** Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, brauchen Schutz, Beratung und Unterstützung. Frauenhäuser sind aber so stark ausgelastet, dass sie hilfeschuchende Frauen in andere Kantone verweisen oder ganz abweisen müssen. Aktuell gibt es lediglich 300 Betten in Frauenhäusern. Wir gehen davon aus, dass es mindestens 750 braucht. Dringend nötig sind auch bessere Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Besonders zu erwähnen ist hier der partnerunabhängige Aufenthaltsstatus. Ausserdem brauchen die Frauenhäuser mehr Geld: Ob eine schutzsuchende Frau sich an ein ausreichend finanziertes, mit genügend Ressourcen ausgestattetes Frauenhaus wenden kann, hängt massgeblich davon ab, in welchem Kanton sie wohnt. Die Ressourcen für Frauenhäuser müssen aufgestockt, die Finanzierung muss vereinheitlicht werden.
4. **Eine unabhängige Beobachtungsstelle schaffen.** Wir brauchen mehr Forschung und umfassendere statistische Erhebungen zum Thema Gewalt an Frauen. Diese Grundlage ist nötig, um effektive Massnahmen ergreifen zu können. Eine unabhängige Beobachtungsstelle kann damit einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention leisten.
5. **Gleichstellungspolitische Massnahmen endlich umsetzen.** Die Istanbul-Konvention hält es fest: Die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt an Frauen. Solange Frauen strukturell benachteiligt sind, wird es Gewalt an Frauen geben.